

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

B. Verwaltungshof

[urn:nbn:de:bsz:31-189859](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189859)

Bezirksärzte: Ferdinand Speri in Wolfach.

Johann Friedrich Forch in Haslach.

1 Bezirksassistentenarzt in Wolfach, 1 Assistentenarzt in Haslach, 1 Bezirksthierarzt in Wolfach.

Amtscasse: vereinigt mit der Obereinnehmerei Hornberg.

Bezirksräthe: Holzhändler u. Seifensieder Theodor Armbruster in Wolfach.

Gastwirth Johann Schmid in Schapbach.

Badinhaber Friedrich Göringer in Nipolsau.

Fürstenb. Rentmeister Lamey in Wolfach.

Schreiner Altbürgermeister Daniel Störzer in Schiltach.

Kaufmann Gemeinderath Heinrich Waidele in Hausach.

Kaufmann Xaver Gotterbarm in Haslach.

Landwirth Bürgermeister Gißler in Hofstetten.

B. Verwaltungshof.

(Mit dem Sitz in Bruchsal.)

Der Verwaltungshof ist eine Landesmittelstelle, die sich nicht mit der politischen Verwaltung zu befassen, sondern die Beaufsichtigung und Leitung der unten aufgeführten Cassen, Fonds und Staatsanstalten nebst der Dekonomie und des Gewerbebetriebs der Strafanstalten (s. Abth. Justizministerium) zu besorgen hat, wozu noch einige weitere ihrer Natur nach weder für die Bezirksämter noch für das Ministerium geeignete Geschäfte hinzukommen, wie: Prüfung und Berichtigung der Conscriptionsarbeiten der Ämter, Rechnungsweisen alter Landschafts- und Bezirksschulden, Unterstützung armer Staatsdiener-Relicten (Gratialsfond), Leitung und Beaufsichtigung der Ablösung des Zehnten und sonstiger alten Abgaben, Aufsicht über das Tax-, Sportel- und Stempelwesen, Erledigung von Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinerechnungsabhör u. s. w.

In so weit die dem Verwaltungshofe übertragenen Geschäfte in die Abtheilung der Justizverwaltung einschlagen (Strafanstalten, Amtsgerichtscassen, Justizsportel), steht auch die Oberaufsicht hierüber dem Justizministerium zu.

Director:

Carl Ludwig Böhme, Geh. Rath II. Cl. 3.

Räthe:

Moriz Eisenlohr, Geh. Regierungsrath. 4.
 Wilhelm Carl Müller, Regierungsrath.
 Dr. Friedrich Wilhelm Ritzhaupt, Regierungsrath.
 Ludwig Orff, Regierungsrath. 4
 Leopold Schmidt, Regierungsassessor.

Medicinal-Referent:

Dr. Carl August Diez, Medicinalrath.

Kanzlei:

Secretäre: Paul Ahles, Kanzleirath.
 Johann Nepomuk Kupferschmitt.
 Revisoren: Johann Hahn, Rechnungsrath.
 Ludwig Roman.
 Eduard Becht.
 Simon Fehringer.
 Carl Lorenz Ebbecke.
 Friedrich Hufschmidt.
 Ernst Serger.
 Friedrich Eckert.
 Carl Reiß.

9 Revidenten.

Registratoren: Joseph Ferron.
 Friedrich Meyer.
 Joseph Bunkofer. D.A.2.
 Carl Metzger.

Expeditor: Ludwig Pfeiffer.

3 Kanzleiaffistenten, 4 Kanzleigehilfen, 2 Kanzleidiener, 1 Hilfsdiener.

Dem Verwaltungshof untergeordnete Stellen und Anstalten.

1. Amtscassen.

Die Amtscassen vollziehen und verrechnen die Ausgaben, die für die Thätigkeit der Bezirksämter, der Amtsgerichte und der Gerichtsnotare erwachsen. Besondere Verrechner sind für die Amtscassen nicht bestellt, vielmehr sind die desfalligen Functionen den Domänenverwaltern, Obereinnehmern, oder Hauptsteuer-Beamten als Neben dienst übertragen.

(Siehe unter I. A. Bezirksämter.)

2. Weltliche milde Stiftungen.

Da das für Unterrichts- und Cultuszwecke gestiftete Vermögen keine besondere Verwaltungseinrichtung hat (vgl. Lit. F. G. K. und Anhang), so handelt es sich hier nur um jene Stiftungen, welche zu anderen Zwecken als den eben erwähnten, insbesondere zur Armen- und Krankenpflege, gewidmet sind.

Derartige Stiftungen werden, wenn sie

- 1) Lokalf Stiftungen, d. i. für einen Ort bestimmt sind, zur Zeit noch von denjenigen Organen verwaltet, welche für die Verwaltung des Vermögens der kirchlichen Ortsstiftungen bestellt sind, also von den katholischen Stiftungscommissionen und den evangelischen Kirchengemeinderäthen. Beide stehen in dieser Beziehung unter der Aufsicht des Verwaltungshofes, welcher auch die von den Bezirksämtern abzubehrenden Rechnungen superrevidirt. Jedoch hat sich die Regierung die Befugniß vorbehalten, in jene Verwaltungscollegien, wo sie es angemessen findet, ständige Regierungscommissäre zu ernennen, welche alsdann den Vorsitz führen.
- 2) Districts- und allgemeine Landesstiftungen werden von dem Verwaltungshofe selbst mittelst besonderer am Orte der betreffenden Vermögensverwaltungen befindlichen Stiftungsverwalter verwaltet.

Die Oberabhör der Rechnungen über die Verwaltung dieser Fonds kommt dem Ministerium des Innern zu.

Derartige Stiftungsverwaltungen sind:

Münsterstiftungen und Kreisunterstützungsfonds-Verwaltung Freiburg:

Johann Peter Stark, Verwalter.

1 Buchhalter, 1 Gehilfe, 1 Decopist.

Maria-Victoria-Stiftungs-Verwaltung in Offenburg.

August Pezold, Verwalter.

1 Gehilfe, 1 Decopist.

Spital-, Almosenfonds- und Georg-Elisabethen-Stiftungs-Verwaltung in Baden.

Carl Buscher, Verwalter.

1 Gehilfe.

Eine Reihe weltlicher katholischer milden Stiftungen verwalet zur Zeit im Namen und aus Auftrag des Staates unter Aufsicht und Leitung des Ministeriums des Innern der katholische Oberstiftungsrath. — Die Verrechnungen dieser Stiftungen siehe unten.

3. Heil- und Pflegeanstalt Mlenau.

Diese in den Jahren 1838—42 vollständig neu erbaute, in der Nähe der Stadt Achern liegende Staatsanstalt ist für 400—450 Seelengeföhrte beiderlei Geschlechts, je zur Hälfte, eingerichtet. Es sind an ihr außer dem Director, welcher statutengemäß ein Arzt sein muß, ständig noch 4 Aerzte thätig. Sämmtliche sind, wie ein katholischer und ein evangelischer Hausgeistlicher, ausschließlich für die Anstalt angestellt.

Die Verwaltung und Verrechnung wird gleichfalls durch besondere Angestellte — Verwalter, Buchhalter und Deconom — besorgt.

Die Anstalt ist ihrem vorherrschenden Charakter nach Heilanstalt. Sie ist zunächst für inländische Kranke bestimmt; Ausländer finden nur Aufnahme, wenn und in so weit der vorhandene Raum nicht für Inländer in Anspruch genommen ist.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt wird von dem Verwaltungshof ausgeübt, die obere Aufsicht von dem Ministerium des Innern.

In den letzten Jahren zählte die Anstalt in der Regel 420—440 Kranke, darunter etwa 40 Ausländer.

Für die Verpflegung u. der Kranken bestehen je nach ihren Lebensumständen vier verschiedene Classen, nach welchen auch die für die vermöglichen Inländer zu leistenden Vergütungen festgesetzt werden.

Für die unvermöglichen inländischen Kranken werden Seitens der unterstützungspflichtigen Heimathsgemeinden oder Fonds geringere Beiträge in Anspruch genommen. Die Ausländer, welche übrigens nur in den 2 obersten Verpflegungsclassen Aufnahme finden, müssen höhere Vergütungen bezahlen, als Inländer. Was durch diese Ver-

gütungen an den Kosten der Unterhaltung der Anstalt nicht gedeckt wird, schießt die Staatscasse zu.

Das Statut, welches die Bedingungen der Aufnahme, die Behandlung der Kranken in der Anstalt etc. regelt, ist abgedruckt in dem Reg.-Bl. Nr. 13 von 1865.

Dr. Christian Koller, Geh. Rath II. Cl. und Director.

2.-G.H. 34.-N.E.R. 2.-P.R. 3.

Dr. Carl Hergt, Geh. Hofrath. 33.-N.E.R. 3.

Hubert Reich, Hilfsarzt.

Dr. Heinrich Schüle, Hilfsarzt.

2 Hilfsärzte (v. Krafft-Ebing, Kirn), 1 Directionsgehilfe (Dionisius Dr. Freiburger), 1 Apotheker, 2 Oberwärter, 1 Bademeister, 18 Wärter, 17 Privatwärter, 3 Oberwärterinnen, 26 Wärterinnen, 23 Privatwärterinnen.

Heinrich Brettle, Verwalter.

1 Rechnungsgehilfe, 2 Kanzleigehilfen, 1 Scribent, 1 Kanzleidiener und 3 Thorwarte, zugleich für die Gebietsnachtwache, 4 Wertmeister, 1 Hausmeister, 1 Schustergehilfe, 1 Schneider, 1 Maurergehilfe, 1 Deconom, 2 Bäcker, 1 Metzger, 1 Gärtner, 1 Gärtnergehilfe, 1 Melker, 2 Kutscher und 1 Stalljunge, 1 Heizer, 1 Brunnenmeister, 1 Straßenwart, 1 Weiszeugbeschieferin, 9 Waschgehilfinnen, 1 Köchin, 7 Küchenmädchen, 1 Schreinergehilfe, 1 Schlossergehilfe.

Pfarrer Carl Ströbe, evangelischer Hausgeistlicher.

" Rudolf Behrle, katholischer "

1 Musiklehrer, zugleich Organist.

(Stand am 31. Dezember 1866: 176 männliche, 221 weibliche, zusammen 397 Kranke.)

4. Heil- und Pflgeanstalt Pforzheim.

Auch diese Anstalt ist, wie Illenau, Staatsanstalt. Sie besitzt mit einem Filial die Einrichtungen für 560 Kranke beiderlei Geschlechts und seit längerer Zeit ist sie fast immer vollständig besetzt. (Stand am 31. Dezember 1866: 248 männliche, 262 weibliche, zusammen 510 Kranke.)

Die weitaus überwiegende Zahl der Kranken sind unheilbare Seelengeföhrte; etwa 18 Procent sind Epileptische und 3 Procent mit

18*

ansteckenden Krankheiten Behaftete. (Am 31. Dez. 1866: 428 Seelengestörte, 73 Epileptische, 9 äußerlich Kranke.)

Sämmtliche Kranke gehören dem Inlande an.

Die Direction der Anstalt führt, wie in Illenau, ein Arzt, dem drei Hilfsärzte zur Seite stehen.

Zu Bezug auf die Verwaltung der Anstalt und die Aufsicht über dieselbe, sowie in Beziehung auf die Verpflegung der Kranken und die für deren Unterhalt zu leistenden Vergütungen bestehen ganz die gleichen Einrichtungen und Vorschriften, wie in Illenau.

Das Statut der Anstalt ist im Reg.-Bl. Nr. 46 von 1847 veröffentlicht.

Dr. Franz Fischer, Geh. Hofrath und Director. H. mit G.

3 Hilfsärzte (Brenzinger, Otto, Müller), 1 Oberwärter, 26 Wärter, 1 Oberwärterin mit 2 Gehilfinnen, 1 Privatwärter, 32 Wärterinnen, 1 Privatwärterin.

Eduard Reiniger, Verwalter.

1 Buchhalter, 1 Decopist, 1 Deconomiegehilfe, 1 Kanzleidiener, 2 Bäcker, 1 Gärtner, 2 Thorwarte, 1 Weißzeugbeschließerin, 2 Köchinnen, 6 Küchen- und 7 Waschgehilfinnen, 1 Küchendiener, 1 Auskäufer.

Hausgeistliche: $\left\{ \begin{array}{l} \text{evangelisch: Gustav Eduard Wagner, Dia-} \\ \text{conus.} \\ \text{katholisch: Pfarrverweser Hermann Christ.} \end{array} \right.$

1 Hauslehrer, zugleich Organist, 1 israel. Lehrer, 1 Kirchendiener.

5. Armenbad in Baden.

In dem Armenbad zu Baden wird solchen armen Kranken, welche nach ärztlichem Gutachten von dem Gebrauche der Badener Thermen (Trinken oder Baden) Genesung oder wenigstens Linderung ihrer Leiden erwarten können, während der Sommermonate unentgeltlich Verpflegung und ärztliche Behandlung gewährt.

Die aus Staatsmitteln unterhaltene Anstalt besitzt die Zimmer- und Badeeinrichtung für 60 Kranke und ist in der Regel vom Anfang Mai bis Ende September vollständig besetzt.

Die Aufsicht über die Anstalt führt die aus dem Bezirkebeamten,

2 Aerzten und 4 weiteren Mitgliedern bestehende Badanstalten-Commission in Baden, die in Angelegenheiten des Armenbads dem Verwaltungshof und in letzter Reihe dem Ministerium des Innern untergeordnet ist.

Hausarzt: Dr. Wilhelm i.
Hausmeister: Windisch.

6. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

In diese Anstalt werden Personen aufgenommen, welche wiederholt wegen Landstreicherei oder Bettels bestraft worden sind und keinen ihren Unterhalt sichernden Erwerb nachzuweisen vermögen, sowie solche, welche wegen Müßiggangs ihrer Heimathsgemeinde oder öffentlichen Cassen zur Last fallen. Die Aufgabe der Anstalt ist, diese Leute an eine regelmäßige Beschäftigung zu gewöhnen.

Die Kosten der Unterhaltung werden zum Theil von den Heimathsgemeinden der Pflegenden, zum Theil von der Staatscasse getragen.

Die Männerabtheilung der Anstalt befindet sich in Bruchsal, die Weiberabtheilung in Freiburg, beide in abgeordneten Gebäuden der dortigen Strafanstalten.

Die nächste Aufsicht über die Anstalt führt ein für diesen Zweck besonders gebildeter Verwaltungsrath, bestehend aus dem Bezirksbeamten, den beiden Hausgeistlichen, dem Bezirksarzt, dem Vorsteher der Anstalt, dem Bürgermeister und zwei Gemeinderaths-Mitgliedern des Ortes der Anstalt. Die oberen Aufsichtsbehörden sind der Verwaltungshof und in letzter Reihe das Ministerium des Innern.

Die Zahl der Verwahrten, die früher mehrere Hundert betragen hat, hat in den letzten Jahren selten 50 überschritten, wovon in der Regel $\frac{2}{3}$ dem männlichen Geschlecht angehören.

Stand am 31. Dezember 1866: 18 männliche, 4 weibliche Verwahrte.

Die näheren Bestimmungen über die Bedingungen der Aufnahme, über das einzuhaltende Verfahren u. enthält das Gesetz vom 30. Juli 1840 (Reg.-Bl. Nr. 27 von 1840).

Die Functionen des Vorstehers, des Verwalters, Hausarztes, der Hausgeistlichen und der Hauslehrer werden von den Angestellten der Strafanstalt in Bruchsal, beziehungsweise Freiburg besorgt.

Das Aufsichtspersonal besteht:

in Bruchsal aus 1 Oberaufseher, 2 Aufsehern und 2 Werkmeistern;
in Freiburg aus 1 Aufseherin und 1 Hilfsaufseherin.